

Geländeordnung Autokino Hesselberg

- Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nur mit einem Erziehungsberechtigten oder eines Erziehungsbeauftragten teilnehmen.
- Ladet euch ganz einfach das notwendige Formular herunter und bringt es ausgefüllt zum Kinoabend mit. <https://www.elj.de/autokino-2024/>
- Jugendliche ab 16 Jahren ist es möglich bis 24.00 Uhr an der Veranstaltung teilzunehmen.
- Während der Veranstaltung kann es zu nicht vorhersehbaren starken Gewittern und Hagelschauern kommen. Schäden die evtl. dadurch entstehen werden nicht vom Veranstalter übernommen.
- Das Veranstaltungsgelände liegt in einem ausgewiesenen Überschwemmungsgebiet. Bei Überschwemmungsgefahr muss der Veranstalter die Fläche räumen. Ordner koordinieren die Ausfahrt.
- Auf dem gesamten Gelände gilt die Straßenverkehrsordnung ohne Ausnahme.
- Der Stellplatz wird von Ordnern zugewiesen. Es gibt keine freie Platzwahl.
- Bei Erreichen des Stellplatzes bitte Motor ausschalten.
- Es ist verboten Müll auf den Boden zu werfen, verwenden sie bitte die aufgestellten Mülleimer. Danke.
- Es werden während der Veranstaltung u.U. Film, Foto oder Tonaufnahmen angefertigt. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitte wenden sie sich direkt und unverzüglich an das zuständige Personal.
- Das Befahren und Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko.
- Der Veranstalter schließt hiermit jegliche Haftung für selbstverschuldete, fahrlässig und grob fahrlässig herbeigeführte Schäden jeglicher Art ausdrücklich aus.

Wichtig:

Mit dem Befahren des Geländes erkennen Sie diese Bedingungen ausnahmslos an.

Veranstalter: Evangelische Landjugend, Kreisverband Hesselberg Vorsitzende Luisa Rösler,
Hauptstraße 30, 91726 Gerolfingen